

# Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft

(gemäß der §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG)

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde die »insoweit erfahrenen Fachkraft« als neue Akteurin im Kinderschutz geschaffen, die von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Beratung im Rahmen der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden soll. Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 wurde der Adressatenkreis der Kinderschutzfachkraft erweitert, indem den Akteur(inn)en der Gesundheitshilfe und Schule ein Beratungsanspruch eingeräumt wurde.

Seit 2006 bietet das ISA in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund LV NRW e.V. und der Bildungsakademie BiS regelmäßig Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft an. Ziel des Kurses ist es, die Teilnehmenden auf die Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG vorzubereiten. Der Kurs dient darüber hinaus zur allgemeinen Fortbildung im Themenfeld Kinderschutz.

---

ANSPRECHPARTNERINNEN:

**Monika Althoff**

0251/20 07 99-45

monika.althoff@isa-muenster.de

---

**Julia Pudelko**

0251/20 07 99-42

julia.pudelko@isa-muenster.de

---

## Welche Inhalte werden im Kurs behandelt?

In acht Fortbildungstagen werden die Anforderungen thematisiert, die § 8a SGB VIII und das Bundeskinderschutzgesetz an die öffentlichen und freien Träger zur Wahrnehmung des Schutzauftrages stellt. Es werden erprobte Konzepte und Erfahrungen vermittelt und aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz diskutiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Rolle und der Auftrag der Kinderschutzfachkraft, die die Fachkräfte der freien Träger sowie weitere Berufsgruppen bei der Gefährdungseinschätzung beraten soll.

Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in rechtliche Rahmenbedingungen des Kinderschutzes, vertiefen ihr Wissen zum Prozess der Gefährdungseinschätzung und setzen sich mit der Implementierung des Beratungsprozesses in der eigenen Organisation auseinander.

Das Thema Kooperation im Kinderschutz nimmt durch die vielfältigen Feldkompetenzen der Teilnehmenden und die Diskussionen mit Fachreferent/innen unterschiedlicher Arbeitsfelder einen hohen Stellenwert ein.

In einer kursbegleitenden schriftlichen Praxisarbeit dokumentieren und reflektieren die Teilnehmenden ein eigenes Fallbeispiel anhand der Verfahrensschritte gemäß § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG. Alternativ kann eine konzeptionelle Arbeit verfasst werden.

Der achte Tag des Kurses dient der Reflexion der Beratungstätigkeit der Kinderschutzfachkräfte. Es soll die Gelegenheit gegeben werden, sich über erste Erfahrungen in der Beratungstätigkeit auszutauschen oder Themenschwerpunkte nach Bedarf zu vertiefen.

### Tag 1 / 2 - Rahmenbedingungen und Grundlagen

- ✓ Rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz (insbesondere die §§ 8a, b SGB VIII und § 4 KKG)
- ✓ Spannungsverhältnis Jugendamt und freie Träger
- ✓ Rolle und Auftrag der Kinderschutzfachkraft

### Tag 3 / 4 - Prozesse: Erkennen - Beurteilen - Handeln

- ✓ Prozess der Gefährdungseinschätzung
- ✓ Methoden der kollegialen Beratung
- ✓ Gesprächsführung und Beteiligungsverfahren im Kontext von Kindeswohlgefährdung

### Tag 5 / 6 - Kooperationen

- ✓ Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Sicht
- ✓ Das Familiengericht als Kooperationspartner im Kinderschutz
- ✓ Ausgestaltung der eigenen Rolle als Kinderschutzfachkraft
- ✓ Praxisbericht einer Kinderschutzfachkraft
- ✓ Umsetzung / Implementierung von Verfahren zum Kinderschutz in Einrichtungen
- ✓ Gestaltung und Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken vor Ort

### Tag 7 - Abschlusskolloquium

- ✓ Reflexion der erstellten Praxisarbeiten in Kleingruppen

### Tag 8 - Reflexionstag

- ✓ Erfahrungsaustausch und Reflexion der bisherigen Beratungstätigkeit
- ✓ Inhaltlicher Schwerpunkt nach Bedarf

## An welche Zielgruppe richtet sich der Kurs?

Der Kurs richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die als Kinderschutzfachkraft Teams beraten und den Prozess der Gefährdungseinschätzung begleiten möchten.

Wichtiger Hinweis: Wir empfehlen, dass die Kinderschutzfachkraft nicht ein Team berät, in dem sie als Leitung oder als Kollege/in eingebunden ist. Erste fachliche Anregungen zur Tätigkeit der Kinderschutzfachkraft finden Sie in unserer Broschüre **»Die Kinderschutzfachkraft – Eine zentrale Akteurin im Kinderschutz«**.

## Welche Teilnahmevoraussetzungen muss ich erfüllen?

→ Einschlägige pädagogische oder psychologische Ausbildung (Dipl.-Pädagogik, Dipl.-Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialarbeit, Dipl.-Heilpädagogik, Dipl.-Psychologie oder Ausbildung zur/m Erzieher/in mit einschlägigen Zusatzausbildungen oder in Leitungsfunktion)

→ mindestens dreijährige Berufserfahrung

→ Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz

Sollten Sie Rückfragen zu den Teilnahmevoraussetzungen haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson des Kurses.

## Welche Anforderungen werden zur Erlangung des Zertifikats an mich gestellt?

Bedingung der Zertifikatserlangung ist die Teilnahme an allen acht Fortbildungstagen, die Erstellung einer kursbegleitenden Praxisarbeit im Umfang von 8-12 Seiten (Dokumentation eines Falles oder eines Beratungsprozesses) sowie deren Vorstellung und Reflexion in einem Abschlusskolloquium.

Abgabetermin der Praxisarbeit ist ca. sechs Wochen vor dem Kolloquium.

## Was kostet der Kurs?

Die Kursgebühr beträgt 1.050,- €. Außerdem kommt – je nach Tagungshaus – eine Verpflegungspauschale von 200,- bis 230,- € hinzu.

Die Verpflegungspauschale beinhaltet heiße und kalte Tagungsgetränke, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen für acht Tage. Ein Abendessen ist in der Verpflegungspauschale nicht enthalten. Die Verpflegungspauschale ist verpflichtend, d.h. eine Buchung ohne Verpflegung ist nicht möglich.

Sie können bei der Buchung des Kurses angeben, ob Sie eine Übernachtung im Tagungshaus an den zweitägigen Seminarblöcken wünschen. Die Kosten sind ebenfalls abhängig vom Tagungshaus und liegen zwischen 150,- und 180,- € für drei Nächte inkl. Frühstück.

## Kann ich einen Bildungsscheck einlösen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Weitere Informationen zum Bildungsscheck finden Sie hier: [www.bildungsscheck.com](http://www.bildungsscheck.com)

**ISA – Institut für soziale Arbeit e. V.**

Friesenring 40  
48147 Münster

[www.isa-muenster.de](http://www.isa-muenster.de)